



EVANGELISCHER KINDERGARTENVEREIN ROMMELSHAUSEN E.V.

Friedhofstraße 13 • 71394 Kernen i. R.

☎ 0 71 51 / 4 27 92

Aussetzung des Gebühreneinzugs für Mai

Liebe Eltern,

nach einer Entscheidung von Bund und Ländern vom 15. April 2020 werden die Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten und **der Kindergarten Pustebume und das Kinderhaus Pezzettino bleiben bis auf weiteres geschlossen.**

Die **Notbetreuung ist seit diesem Montag ausgeweitet.** Neu ist, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Elternteile oder der Alleinerziehende einen Beruf ausübt, bei dem er außerhalb der Wohnung präsenzpflichtig ist und vom Arbeitgeber als unabkömmlich gilt. Ein Rechtsanspruch auf diese Betreuung gibt es nicht.

Wie wir Sie bereits letzte Woche informiert haben, können Sie diesen Bedarf auch weiterhin in Ihrer Einrichtung anmelden und die Notbetreuung beantragen.

Die Angebote der Notbetreuung entsprechen grundsätzlich den regulären Betreuungsangeboten und sind deshalb entsprechend der Benutzungs- und Gebührensatzung gebührenpflichtig.

Die Spitzenverbände der Kommunen sind derzeit mit der Landesregierung noch in Abstimmungsgesprächen. Für uns als Verein ist es entscheidend, dass wir diese Verhandlungen abwarten, bevor wir hinsichtlich der Gebühren verbindliche Entscheidungen treffen. Dies betrifft auch den möglichen vollständigen Erlass der Gebühren für Kinder, die nicht im Rahmen der Notbetreuung betreut werden.

Wir werden mit den Gebühren für den Monat Mai 2020 wie folgt verfahren:

- Gebühren, für die Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir zum **01.05.2020** nicht eingezogen.
- Die Zahlung für die Notbetreuung wird sich voraussichtlich innerhalb des Monats Mai zeitlich verschieben.

Wir informieren Sie, sobald eine Entscheidung von Landesseite gefallen ist, wie mit den weiteren Gebühren verfahren wird.

Außerdem möchten wir Sie informieren, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung am 30.04.2020 ein Beschlussantrag von Seiten der Gemeinde Kernen eingebracht wird, Ihnen die bereits nicht eingezogenen Gebühren für April 2020 rückwirkend und vollständig zu erlassen. Die Gemeinde Kernen hat hierfür vom Land einen Anteil erhalten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien weiterhin alles Gute in dieser belastenden Zeit und danken für Ihr Verständnis

Herzliche Grüße

Ihr Kindergartenverein

Kernen, 30.04.2020